

Dunlop-LK-System (Leistungsklassensystem)

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel

- § 1 Allgemeiner Teil
 - § 2 Leistungsklassen
 - § 3 Punktwerte
 - § 4 Bonus- und Maluspunkte
 - § 5 Auf- und Abstieg
 - § 6 Ergebniserfassung und LK-Einstufungserstellung
 - § 7 Festschreibung der LK-Position
 - § 8 Einstufungen
 - § 9 Korrekturananspruch
 - § 10 Zuständigkeiten
 - § 11 Einspruch
 - § 12 Änderungen
- Beispielrechnung

Präambel

1. Das Dunlop-Leistungsklassen-System (Dunlop-LKS) regelt die Einstufung von Spielern und Spielerinnen in Leistungsklassen, die an Mannschaftswettbewerben und offiziellen Turnieren des DTB und seiner Landesverbände teilnehmen.
2. Das Dunlop-LKS ist anwendbar auf Spieler und Spielerinnen, die Mitglied eines Vereins im Hessischen Tennis-Verband sind und eine HTV-Spielerlizenz besitzen.
3. Für jedes Geschlecht gibt es eine Gesamtreihung, in der alle Altersklassen vertreten sind.
4. Sofern das Dunlop-LKS nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, gilt es sowohl für Spielerinnen als auch für Spieler in allen Altersklassen.

I. LK-Einstufung Einzel

§ 1 Allgemeiner Teil

1. Die Dunlop-LK-Einstufung wird jährlich einmal nach Ablauf des Spieljahres erstellt. Sie gilt stets für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.
2. In die Dunlop-LK-Einstufung fließen nur Ergebnisse von Siegen ein, die in offiziellen Wettbewerben erspielt werden. Dazu zählen Mannschaftswettbewerbe (von der Bundesliga bis zur untersten Spielklasse).
Ab 2011 werden auch Verbands-, Bezirks- und Kreismeisterschaften sowie genehmigte Turniere in die Dunlop-LK-Wertung einbezogen.

§ 2 Leistungsklassen

Die Dunlop-LK-Einstufung ist in insgesamt 23 Leistungsklassen eingeteilt, dabei bedeutet die LK 1 die beste und die LK 23 die schlechteste Leistungsklasse.

In der LK 1 befinden sich nur Damen und Herren, die in der zum 30.09. jd. Jahres berechneten Jahresrangliste des DTB geführt werden.

Die Ersteinstufung im HTV basiert auf den Mannschaftsspielergebnissen der Jahre 2008 und 2009.

§ 3 Punktwerte

Durch Siege können folgende Punkte zur Einstufung in Leistungsklassen erzielt werden. W.O.-Siege können nur gewertet werden, wenn mindestens ein Spiel beendet wurde.

1. Siege gegen Spieler, die in der Dunlop-LK-Einstufung geführt werden:

Siege	Punkte
gegen Spieler, die 2 und mehr LK besser eingestuft sind	150
gegen Spieler, die 1 LK besser eingestuft sind	100
gegen Spieler, die in der gleichen LK eingestuft sind	50
gegen Spieler, die 1 LK schlechter eingestuft sind	30
gegen Spieler, die 2 LK schlechter eingestuft sind	15
gegen Spieler, die 3 LK schlechter eingestuft sind	10
gegen Spieler, die 4 und mehr LK schlechter eingestuft sind	5

Siege gegen Spieler, die nicht in der Dunlop-LK-Einstufung geführt werden.

- 1.1 Spieler mit Dunlop-LK und Position auf der jeweils gültigen DTB-Rangliste

- gegen Spieler ohne DTB-Rangliste
wie ein Sieg gegen 2 LK schlechter eingestufte Spieler 15 Punkte
- gegen Spieler mit DTB-Rangliste
wie ein Sieg gegen gleiche LK eingestufte Spieler 50 Punkte

- 1.2 Spieler mit Dunlop-LK und keiner Position auf der jeweils gültigen DTB-Rangliste

- gegen Spieler ohne DTB-Rangliste
wie ein Sieg gegen gleiche LK eingestufte Spieler 50 Punkte
- gegen Spieler mit DTB-Rangliste
wie ein Sieg gegen 2 LK besser eingestufte Spieler 150 Punkte

- 1.3 Spiele gegen Mannschaften, die nicht angetreten sind, bleiben ohne LK-Wertung und Bonus-Punkte.

Turniere - ab 2011

§ 4 Bonus- und Maluspunkte

Mannschaftswettbewerbe

1. Bei Mannschaftswettbewerben (Sommer und Winter) erhält der Spieler für die Dunlop-LK-Einstufung Einzel bei einem Sieg im Einzel 10 Bonuspunkte (pro Spieljahr maximal 50 Punkte) und zusätzlich 10 Bonuspunkte für einen Sieg im Doppel (pro Spieljahr maximal 50 Punkte) gut geschrieben.

- 1.1 Tritt ein Spieler im Einzel zu einem Mannschaftswettkampf nicht an oder ist nicht anwesend, erhält sein Gegner nur 10 Bonuspunkte. Voraussetzung ist, dass die Begegnung der beiden Mannschaften stattgefunden hat. Tritt eine Doppelpaarung nicht an, so werden keine Bonuspunkte für die Dunlop-LK-Einstufung Einzel vergeben.
- 1.2 Spiele gegen Mannschaften, die nicht angetreten sind, bleiben ohne Dunlop-LK-Wertung und Bonuspunkte.

§ 5 Auf- und Abstieg

Zum 1.10. des Jahres erfolgt die Neuberechnung der Leistungsklassen, nach der der Spieler in seiner Leistungsklasse verbleibt, auf- oder absteigt.

1. Neben dem Erreichen der erforderlichen Punktzahlen gem. 1.1 sind für den **Aufstieg** in eine bessere Leistungsklasse zusätzlich die Voraussetzungen gemäß 5.1.2 – 5.1.5 zu erfüllen.

1.1 Erforderliche Punktzahlen für den Aufstieg in eine bessere Leistungsklasse:

Aufstieg	Erforderliche Punktzahl
Um 5 LK	1500 oder mehr
Um 4 LK	1110 bis 1499
Um 3 LK	750 bis 1109
Um 2 LK	500 bis 749
Um 1 LK	250 bis 499

1.2 Ein Spieler kann in die LK 2 bis 6 nur aufsteigen, wenn er mindestens drei Siege gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat, die auch gegen den gleichen Spieler erzielt werden können.

1.3 Ein Spieler kann in die LK 7 bis 14 nur aufsteigen, wenn er mindestens zwei Siege gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat, die auch gegen den gleichen Spieler erzielt werden können.

1.4 Ein Spieler kann in die LK 15 bis 19 nur aufsteigen, wenn er mindestens einen Sieg gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat.

1.5 Der Aufstieg in die Leistungsklassen 20 bis einschließlich 22 erfolgt ausschließlich auf Basis der erforderlichen Punktzahl.

2. Neben dem Erreichen der erforderlichen Punktzahlen gem. 5.2.1 sind für den **Verbleib** in einer Leistungsklasse zusätzlich die Voraussetzungen gemäß 5.2.2. und 5.2.3 zu erfüllen.

2.1 Erforderliche Punktzahlen: 80 bis 249 Punkte.

2.2 Ein Spieler verbleibt in der LK 2 bis einschließlich 12, wenn er mindestens zwei Siege gegen Spieler der gleichen oder besseren LK erzielt hat.

2.3 Ein Spieler verbleibt in der LK 13 bis einschließlich 19, wenn er mindestens einen Sieg gegen einen Spieler erzielt hat, der sich in der gleichen oder besseren LK befindet.

Zum 1.10. des Jahres erfolgt die Neuberechnung der Leistungsklassen, nach der der Spieler in seiner Leistungsklasse verbleibt, auf- oder absteigt.

3. Ein **Abstieg** aus der bisherigen Leistungsklasse erfolgt außerdem grundsätzlich bei folgenden Punktzahlen:

Abstieg	Erspielte Punktzahl
Um 1 LK	30 bis 79
Um 2 LK	bis 29

4. Zusätzliche Regelung

- 4.1 Spieler, die weniger als fünf Spiele, ungeachtet der erzielten Ergebnisse, in einem Spieljahr ausgetragen haben, können sich maximal um eine Leistungsklasse verbessern
- 4.2 Spieler, die in einem Spieljahr keine Ergebnisse vorliegen haben, werden um zwei Leistungsklassen schlechter eingestuft.

§ 6 Ergebniserfassung und LK-Einstufungserstellung

Die Ergebnisse der Spieler in den verschiedenen Alterskonkurrenzen werden automatisch erfasst und zentral gerechnet.

Damen und Herren, die in der veröffentlichten Jahresrangliste des Deutschen Tennis-Bundes vom 30. September geführt werden, werden der LK 1 zugeordnet. Bei Verlust der DTB-Ranglistenposition erhält der Spieler seine gerechnete Leistungsklasse.

- 6.3 Bei Senioren, die in der jeweils gültigen Jahresrangliste des Deutschen Tennis Bundes vom 30. September geführt werden, kann die LK durch den zuständigen Sportausschuss des HTV angepasst werden.

§ 7 Festschreibung der LK-Position

1. Ein Spieler kann einen Antrag auf Festschreibung seiner Dunlop-LK-Position für das kommende Spieljahr stellen. Der vom Spieler unterschriebene Festschreibungsantrag muss, mit beigefügter Begründung bis spätestens 30. September an den Sportausschuss des HTV fristgerecht eingereicht werden.
2. Hat der Spieler mehr als ein LK-relevantes Einzel im laufenden Spieljahr ausgetragen, ist eine Festschreibung nicht mehr möglich. Doppelspiele bei Mannschaftswettbewerben und Turnieren sind davon ausgenommen.
3. Eine Festschreibung kann nur in Krankheits- und Verletzungsfällen, Schwangerschaft und aufgrund längerer berufsbedingter oder schulischer Abwesenheit erfolgen. Festschreibungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ist nicht möglich.

§ 8 Einstufungen

1. Eine bereits erfolgte Einstufung kann nur aufgrund von Spielerergebnissen verändert werden. Bei neu hinzu kommenden Spielern von außerhalb des Geltungsbereichs des Dunlop-LKS und bei Spielern, die erstmals oder nach einer zwei- oder mehrjährigen Spielpause wieder am Spielbetrieb teilnehmen, kann auf Antrag durch den Vereinssportwart (formlos) beim Sportausschuss des HTV eine Einstufung erfolgen.
2. Bei Vereinswechsel oder Altersklassenwechsel bleibt die LK bestehen.
3. Ohne Genehmigung können von den jeweiligen Vereinen lediglich Einstufungen in die LK 22 und 23 vorgenommen werden.

II. Schlussbestimmungen

§ 9 Korrekturanspruch

Nach den Neuberechnungen der Leistungsklassen zum 30. September des jeweiligen Jahres können Korrekturen wegen fehlender oder falscher Ergebnisse bis 4 Wochen nach dem Datum der Veröffentlichung des ersten Einstufungsentwurfes beim zuständigen Spielleiter beantragt werden. Später eingehende Beantragungen von Korrekturen sind unzulässig.

§ 10 Zuständigkeiten

Bei allen Streitfragen, die sich aus dem Dunlop-LK-System ergeben, entscheidet der jeweils zuständige Spielleiter. Die Protestgebühr beträgt € 100,00

§ 11 Einspruch

Gegen die Entscheidung des zuständigen Spielleiters kann innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Sportausschuss des HTV Einspruch eingelegt werden. Die Einspruchsgebühr beträgt € 200,00.

§ 12 Änderungen

Änderungen des Dunlop-LKS beschließt der Erweiterte Sportausschuss des HTV mit einfacher Mehrheit und legt diese dem Präsidium zur Genehmigung vor.

Beispielrechnung:

Erspielte Punkte	Möglicher Aufstieg Nach Punkten	Erforderliche Siege für Auf- oder Abstieg oder Verbleib in der LK	Neue LK
800	Um 3 LK nach LK 13	Ein Sieg gegen LK 12 Ein Sieg gegen LK 10 Weitere Siege gegen >LK 16	LK 13
800	Um 3 LK nach LK 13	Ein Sieg gegen LK 12 Weitere Siege gegen >LK 16	LK 15